Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Az.: **2020-10-D-74-de-2**

Orig.: EN

TASK-FORCE „Vorbereitung der Europäischen Abitursession 2021“ – „LEITLINIEN für die Abitursession 2021“

GENEHMIGT AUF DER SITZUNG DES OBERSTEN RATES VOM 1., 2. UND 3. DEZEMBER 2020

INHALT

HINTERGRUND	3
▪ MANDAT und ZUSAMMENSETZUNG DER TASK-FORCE	3
▪ ANHÖRUNGSVERFAHREN UND UNTERSTÜTZENDE DOKUMENTE……..…	4
▪ UMFANG DER LEITLINIEN…….....……	4
▪ GLEICHBEHANDLUNG UND FAIRNESS …….....	5
LEITLINIEN FÜR DIE ORGANISATION DER EUROPÄISCHEN ABITURSESSION 2021……....	7
1. ALLGEMEINE ORGANISATION……...……..	7
2. GEFÄHRDETE SCHÜLER/INNEN……..	9
3. SONDERVORKEHRUNGEN……	10
4. DIE PRÜFUNGSSITZUNGEN: Vorabitur (kurze und lange schriftlichen Prüfungen), Schriftliche und mündliche Prüfungen……	10
4a. VORABITUR……...……..	13
4b. DIE EUROPÄISCHE ABITURSESSION…….……	14
4b.1. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN ABITUR……	15
4b.2. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN……	16
5. DIE ENDNOTEN……	19
ANHÄNGE……..	19

Im Text verwendete ABKÜRZUNGEN und DEFINITIONEN

- BGSES: Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen
- IN SITU: vor Ort in der Schule oder wie definiert in einer anderen Einrichtung. Mögliche Organisation von Prüfungen an einem Veranstaltungsort außerhalb der Schule, um sichere Hygienebedingungen zu gewährleisten (zum Beispiel ein Ausstellungsraum oder ein Prüfungszentrum).
- ALTERNATIVE AUFGABE: ein schriftlicher und/oder mündlicher Auftrag, der erteilt wird, wenn es aus einem durch COVID bedingten Grund nicht möglich ist, Prüfungen in situ zu organisieren; wird für die Leistungsbeurteilung in Bezug auf Inhalt, Kompetenzen, Fertigkeiten und Einstellung im Fach als gleichwertig mit einer Prüfung im selben Fach betrachtet. Die Definition solcher alternativen Aufgaben ist im Memorandum 2020-11-M-2.1-de enthalten.
  Es sollte auf Dokument 2020-09-D-13-de-2 und auf Artikel 59 der Allgemeinen Schulordnung verwiesen werden.
- GPA: Gemischter pädagogischer Ausschuss
- OR: Oberster Rat
- EA: Europäisches Abitur

HINTERGRUND

- **MANDAT und ZUSAMMENSETZUNG DER TASK-FORCE**

Der Gemischte pädagogische Ausschuss prüfte das Dokument 2015-05-D-12-de-23 „Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2021)“. Es gab einen Meinungsaustausch über die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Abitursession 2021 und die Maßnahmen, die insbesondere im Fall von Szenario 3, wie festgelegt durch die Task-Force „Vorbereitung des Schuljahres 2020/21“ (siehe Dok. 2020-07-D-9-de-2), ergriffen werden müssten.

Der Gemischte pädagogische Ausschuss gelangte zur Ansicht, dass ein Beschluss über die vorgeschlagenen Anpassungen der Durchführungsbestimmungen verfrüht wäre und dass genauere Richtlinien für die verschiedenen möglichen Unterszenarien ausgearbeitet werden sollten, wobei das jüngstes Urteil 20/56 der Beschwerdekammer vom 5. Oktober 2020 berücksichtigt werden müsste.

Im Lichte dieser Überlegungen beauftragte der Gemischte pädagogische Ausschuss das Büro des Generalsekretärs mit der Einrichtung einer Task-Force bestehend aus einem „Kernteam“ und einem „Beratungsgremium“.

Das „Kernteam“ würde umfassen:

- die Vorsitzende der Europäischen Abitursession 2021,
- den Generalsekretär der Europäischen Schulen,
- den stellvertretenden Generalsekretär der Europäischen Schulen,
- die Leiterin des Referats Abitur,
- die Vorsitzende des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich,
- den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Leistungsbeurteilung im Sekundarbereich,
- eine/n Vertreter/in der Direktor/inn/en,
- ein/e Vertreter/in der Direktor/inn/en der anerkannten Europäischen Schulen und
- ein/e Vertreter/in der beigeordneten Direktor/inn/en für den Sekundarbereich.

Das „Beratungsgremium“ würde umfassen:

- eine/n Vertreter/in des Lehrpersonals im Sekundarbereich,
- eine/n Vertreter/in des Lehrpersonals im Sekundarbereich der AES,
- eine/n Vertreter/in von Interparents,
- eine/n Vertreter/in von CAPEEA,
- eine/n Vertreter/in von COSUP,
- eine/n Vertreter/in der Schüler/innen der AES,
- eine/n Vertreter der Europäischen Kommission.

Das „Kernteam“ wird aufgefordert, bis Ende Oktober Vorschläge zur Diskussion in der Task-Force zu liefern.
Das „Kernteam“ wird seine Vorschläge im Lichte dieses Anhörungsverfahrens fertigstellen und dem Obersten Rat auf seiner Sitzung am 1. bis 3. Dezember 2020 seine endgültigen Vorschläge vorlegen.

- **ANHÖRUNGSVERFAHREN UND UNTERSTÜTZENDE DOKUMENTE**

Die „Leitlinien für die Abitursession 2021“ sind das Resultat der folgenden Sitzungen des Kernteams und des Beratungsgremiums der Task-Force „Vorbereitung der Europäischen Abitursession 2021“.

Sitzung	**Datum**
Task-Force: Kernteam	23.10.2020
Task-Force: Kernteam	06.11.2020
Inspektor/inn/en Sekundarbereich: Anhörung	13.11.2020
Task-Force: Kernteam und Beratungsgremium	16.11.2020
Task-Force: Kernteam	20.11.2020

Die Leitlinien enthalten zwei Excel-Tabellen mit der möglichen Planung und Zeitachse 2021 für die detaillierte Umsetzung von Beschlüssen und 3 Diagramme, die die Verfahren beschreiben, die für Vorabitur und Europäisches Abitur anzuwenden sind.

Die Leitlinien müssen parallel zu den folgenden Dokumenten gelesen werden:

- Version 25 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung – anwendbar für die Europäische Abiturprüfung 2021 (2015-05-D-12-de-25), die die Anpassungen in Verbindung mit den in den aktuellen Leitlinien skizzierten Vorschlägen enthält.
- Memorandum (2020-11-M-2.1-de) mit der Beschreibung möglicher alternativer Aufgaben für die Leistungsbeurteilung.

- **UMFANG DER LEITLINIEN**

Alle in den aktuellen Leitlinien enthaltenen Angaben, in Bezug auf Zeitachse, Inhalt oder Ansatz, sind eng mit der tatsächlichen Entwicklung der Pandemie im Laufe des Schuljahres in allen Mitgliedsstaaten verbunden.

Die Optionen sind dynamisch und werden je nach den Bedürfnissen und der Realität der Pandemie eingesetzt werden. In dieser Hinsicht sollen die verschiedenen, durch die Task-Force vorgeschlagenen Hypothesen eine Übersicht veränderlicher Lösungen bieten (mit einer Zeitachse von Beschlüssen, die zu fassen sind), die die höchste Qualität und Integrität des Europäischen Abiturs garantieren. Qualität und Anerkennung der Prüfung sind prioritär, ebenso die Anerkennung des Diploms durch Universitäten.

Die regelmäßige Überwachung der lokalen Situationen wird durch die Sitzungen der Direktor/inn/en gewährleistet, die durchschnittlich wöchentlich oder zweiwöchentlich stattfinden. Die in der Zeitachse angegebenen Termine der Leitlinien sind annähernd zu verstehen. Die tatsächlichen Bedingungen könnten sie beeinflussen, wenn sich die Situation schnell ändert.

- **GLEICHBEHANDLUNG UND FAIRNESS**

Die Leitlinien wurden gemäß den folgenden allgemeinen Grundsätzen der Europäischen Union erstellt:

Grundrechte: alle Rechte der Interessenträger, Schüler/innen und gesetzlichen Vertreter/innen in primis, als Teil des ES-Systems sind geschützt und garantiert, einschließlich des Rechts, bei der Beschlussfassung angehört zu werden und nach Ablauf des Prozesses Beschwerde zu erheben.

Proportionalität: die in den Leitlinien beschriebenen Handlungen sind – in Bezug auf Inhalt und Form – darauf beschränkt, was notwendig ist, um die Zielsetzungen zu erreichen, und gehen mit dem verfolgten Ziel zusammen.

Rechtssicherheit: Die Leitlinien bieten die Möglichkeit, die EA-Session zu regeln. Die Leitlinien müssen es den betroffenen Interessenträgern erlauben, ihr Verhalten mit Sicherheit zu bestimmen, und müssen sie vor dem willkürlichen Einsatz irgendeines involvierten Gremiums schützen. Rechtssicherheit ist die Anforderung, dass Beschlüsse gemäß Rechtsregeln gefasst werden, also rechtmäßig sind. Die Leitlinien bieten nachstehend die unter den Umständen beste mögliche Vorhersagbarkeit des Verhaltens des ES-Systems.

und

Gleichbehandlung: Das Recht verschiedener Gruppen von Menschen, gleich behandelt zu werden, wenn sie sich in ähnlichen rechtlichen und faktischen Situationen befinden. Die gleiche Behandlung aller und Zugang zu denselben Möglichkeiten für alle.

Die Leitlinien umfassen auch

Fairness: die Eigenschaft, Menschen gleich oder auf eine Art zu behandeln, die richtig oder angemessen ist.

Jede Situation, jede Schule hat ihre eigenen Merkmale. Dafür sorgen, dass alle Schüler/innen nach Maßgabe des Möglichen gleich behandelt werden, wird – insbesondere dieses Jahr – bedeuten, die Diversität ihrer Zustände zu respektieren. Die Abiturprüfungen so umfassend wie möglich in situ anbieten, wird ein zusätzliches Element sein, um den Schüler/innen Fairness und Gleichbehandlung zu bieten. Auch die lokale Situation der 23 betroffenen Schulen wird berücksichtigt werden müssen, auch im Licht von Machbarkeit, Fairness und Gleichbehandlung. Ein fairer allgemeiner Zugang wird bevorzugt werden.

Es ist daher möglich, dass die in einem Teil der Leitlinien vorgeschlagene Streichung der Session nicht notwendigerweise für alle Schulen gilt. Jede Situation wird einzeln betrachtet werden, was – wie bestätigt durch die interne und externe Rechtsberatung des BGSES – rechtmäßig ist, ohne gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung der Schüler/innen zu verstoßen.

Es scheint unerlässlich, der Vorsitzenden der Europäischen Abitursession und den Direktor/inn/en die Möglichkeit einzuräumen, Sondermaßnamen zu ergreifen, die nur für eine oder

mehrere Schulen in ein und demselben Land gelten könnten, da die Gesundheitslage von einem Mitgliedsstaat zum anderen oder sogar innerhalb eines Mitgliedsstaates anders sein könnte.

Es wäre auf keinen Fall im Interesse der Schulgemeinschaft, wenn die Unmöglichkeit, die Prüfungen in einem einzigen Land physisch zu organisieren, eine reguläre oder fast reguläre Session an allen Europäischen Schulen und anerkannten Europäischen Schulen verhindern würde.

Sollte eine solche Situation entstehen, würde eine unterschiedliche Behandlung zwischen einigen Schulen, die in der Lage sind, eine Session auf Grundlage der üblichen Vorkehrungen zu organisieren, und den anderen durch die objektiv unterschiedlichen Gesundheitsumstände in verschiedenen Mitgliedsstaaten oder Regionen gerechtfertigt sein. Selbstverständlich wird in der vergleichenden Analyse der in jeder Schule vorliegenden Situationen besonders sorgfältig vorgegangen werden müssen, um den Grundsatz der Gleichbehandlung zu respektieren.

Daher wurden diese gezielten Anpassungen an den Durchführungsbestimmungen (v25) vorgenommen, um die unterschiedliche Entwicklung der Gesundheitskrise zu berücksichtigen.

LEITLINIEN FÜR DIE ORGANISATION DER EUROPÄISCHEN ABITURSESSION 2021

1. ALLGEMEINE ORGANISATION

Nationale Vorschriften von nationalen Behörden haben Vorrang und müssen daher durch die Direktionen der Prüfungszentren als die minimalen Basisbedingungen, die einzuhalten sind, berücksichtigt werden, wenn es um irgendeine Entscheidung oder Wahl über die allgemeine Organisation geht, ob es nun die Einrichtungen (in situ an der Schule / in situ an einem anderen Ort) oder die Hygiene- und Gesundheitsbedingungen betrifft.

Dies schließt die Möglichkeit und Erlaubnis für die Schulen mit ein, offen zu bleiben oder nicht, und für die Kandidat/inn/en, in die Schule gehen zu können oder nicht.
Aber auch alle Bedingungen, die beachtet werden müssen, wie sozialer Abstand, Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Hygiene der Einrichtungen usw.

Die Schulen können bei Bedarf zusätzlich natürlich strengere Regeln hantieren, insbesondere für gefährdete Schüler/innen.

Nach den nationalen Regeln schließt eine Aussetzung des Unterrichts in situ nicht notwendigerweise Prüfungen in situ aus.

Das allgemeine Ziel der Arbeiten der Task-Force besteht darin, die Organisation aller Prüfungen *in situ* zu ermöglichen, es sei denn, die nationalen Behörden schreiben anderes vor, wobei der medizinische Zustand der Kandidat/inn/en stets zu berücksichtigen ist.

Diese Regel gilt auch für Schüler/innen, die unter die Definition „gefährdet“ fallen würden. Die Schulen werden dafür sorgen, dass diese Schüler/innen gemäß den nationalen Vorschriften behandelt werden.

Die mögliche Organisation von Prüfungen an einem Veranstaltungsort außerhalb der Schule, um sichere Hygienebedingungen zu gewährleisten (zum Beispiel ein Ausstellungsraum oder ein Prüfungszentrum), könnte erwogen werden.

Andernfalls könnte es vernünftig sein, die Kandidat/inn/en über mehrere Klassenzimmer zu verteilen, wenn die Kohorte groß ist und es der Schule aufgrund der Einhaltung des minimalen sozialen Abstands nicht möglich ist, alle Kandidat/inn/en in einen Raum zu setzen.

Alle anderen Schüler/innen und Mitarbeiter/innen, die für die Durchführung der Prüfungen nicht gebraucht werden, können der Schule fernbleiben, um mögliche unnötige Kontakte zu beschränken.

Jedes Prüfungszentrum wird Vorschriften lokaler Behörden in Bezug auf sozialen Abstand, Vorbeugemaßnahmen, Gesundheitsmaßnahmen, Lüftung von Einrichtungen usw. einhalten.

RESERVESESSION: Schüler/innen, die am Prüfungstag nicht anwesend sein konnten (und ein ärztliches Attest oder einen anderen als gültig betrachteten Grund haben, wie bestätigte

Quarantäne) können an der Reserveprüfung teilnehmen. Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen gilt.

KOMMUNIKATION: Das BGSES wird über die Direktor/inn/en dafür sorgen, dass jeder Beschluss der Vorsitzenden des Europäischen Abiturs das ganze Jahr über deutlich kommuniziert wird. Die Direktor/inn/en werden über die beste Art der Verbreitung der Informationen an ihr Personal, ihre Schüler/innen und deren gesetzliche Vertreter/innen entscheiden.

Beschlüsse des Obersten Rates oder der Vorsitzenden des Abiturs werden auf der Website des BGSES veröffentlicht.

Eine verfeinerte Kommunikationspolitik, einschließlich der möglichen Kommunikation für Universitäten, wird Teil der beantragten Verlängerung des Mandats der TASK-FORCE „Vorbereitung der Abitursession 2021“ sein.

ENTSCHEIDUNGSFINDUNGSPROZESS: Die Leitlinien und die Durchführungsbestimmungen könnten im Lichte der Entwicklung der Pandemie weiter überarbeitet werden. Ebenso wird der Oberste Rat ersucht werden, das Mandat der TASK-FORCE zu verlängern. So können Vertreter/innen von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften im künftigen Entscheidungsfindungsprozess angehört werden.

Darüber hinaus wird jeder erwogene sensible Beschluss
- der Streichung einer Reihe von Prüfungen (schriftliche und/oder mündliche Prüfungen)
- einer möglichen Moderation oder
- einer alternativen Berechnung der EA-Endnote

Gegenstand einer weiteren Anhörung des Obersten Rates sein.

Die Möglichkeit einer Erweiterung der Debatte, einschließlich der Beteiligung der Mitglieder der TROIKA (d. h. sowohl des vorigen als auch des nächsten Vorsitzes), wird in den Antrag auf Verlängerung und Erweiterung des Mandats der TASK-FORCE aufgenommen. Der spanische und der kroatische Vorsitz werden ersucht werden, sich dem französischen Vorsitz anzuschließen, falls das neue Mandat durch den Obersten Rat genehmigt wird.

ALLGEMEINE ÜBERLEGUNG: Angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das vorige und das laufende Schuljahr werden die Inspektor/inn/en ersucht, über die Möglichkeit nachzudenken, ihre Erwartungen in Bezug auf die Beurteilung der Kandidat/inn/en zum EA 2021 gegebenenfalls an die möglicherweise veränderten aktuellen und zukünftigen Bedingungen des Unterrichts anzupassen. Dennoch darf kein diesbezüglicher Beschluss die Gültigkeit und den Wert des Europäischen Abiturzeugnisses gefährden.
Die Mitglieder des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich werden zu diesem Punkt weiter angehört werden.

2. GEFÄHRDETE SCHÜLER/INNEN

Definition von gefährdeten Gruppen (Bedingungen, die das Risiko auf Nebenwirkungen von COVID-19 erhöhen) (Auszug aus den „Beschlüssen des Oberste Rates vom 31. August 2020“ Az.: 2020-08-D-19-de-3):

1. Schwangerschaft [...]
2. Chronische Herz-Kreislauf-Erkrankungen (koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, Kardiomyopathie, Schlaganfall)
3. Chronisch obstruktive oder restriktive Lungenkrankheit, schweres Asthma, obstruktive Schlafapnoe
4. Personen mit unterdrücktem Immunsystem (mit aktivem Karzinom, oder die langfristig Chemotherapie oder Steroide oder eine andere Behandlung mit Auswirkungen auf des Immunsystem erhalten)
5. Bluthochdruck oder Diabetes mit Komplikationen (d. h. unkomplizierte Fälle von Diabetes oder Bluthochdruck, die mit Arzneimitteln unter Kontrolle sind, sind nicht eingeschlossen)
6. Chronische Nieren- oder Leber- oder Blut- oder neuromuskuläre oder Autoimmun-erkrankung
7. Infektionserkrankungen: chronische Hepatitis B, chronische Hepatitis C, die nicht auf Behandlung angesprochen hat
8. Stark adipöse Personen, mit einem Body Mass Index (BMI) von 40 oder höher, oder signifikantes Untergewicht (BMI < 18,5)
9. Jeder andere Zustand, der – untermauert durch ein ärztliches Attest – als Risiko betrachtet würde.

Die folgenden Punkte sind zu beachten:

1. Gefährdete Schüler/innen mit einem ärztlichen Attest kommen nicht zur Schule und sind gemäß Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen zur Teilnahme an der Reservesession berechtigt.
2. Schüler, die COVID-positiv sind, bleiben zuhause und brauchen ein ärztliches Attest, um ihre Abwesenheit von der Prüfung zu rechtfertigen. Sie sind gemäß Artikel 8 der Durchführungs-bestimmungen zur Teilnahme an der Reservesession berechtigt.
3. Gefährdete Schüler/innen kommen – es sei denn, sie haben ein ärztliches Attest – zur Schule (oder in situ, wenn ein andere Einrichtung festgelegt ist), sitzen aber in einem gesonderten Raum und haben keinen Kontakt mit anderen Schüler/innen (Desinfektions-, Masken- und Abstandsregeln gelten).
4. Zu mündlichen Prüfungen: gefährdete Schüler/innen könnten ihre Prüfungen mithilfe eines Online-Tools ablegen, das sonst für den Online-Unterricht eingesetzt wird. In diesem Fall ist der Einsatz einer Kamera verpflichtend und wird die Zustimmung des Schülers bzw. der Schülerin oder seiner/ihrer gesetzlichen Vertreter/innen erforderlich sein. Wenn diese Zustimmung nicht erteilt wird, muss die Prüfung vor Ort abgelegt werden.
5. Unter allen Umständen muss eine Begleitperson (Assistent/in, Leser/in, Schreiber/in usw.) die Hygienevorschriften der lokalen Behörden einhalten.

3. SONDERVORKEHRUNGEN

Ein verlängerter Termin für die Beantragung von Sondervorkehrungen (wenn im Zusammenhang mit COVID) für gefährdete Schüler/innen, mit Nachweisen zur Rechtfertigung, könnte erwogen werden. Die diesbezüglichen Informationen werden allen beteiligten Interessenträgern übermittelt werden. Dieser zusätzliche Termin würde die spezifischen Bedingungen im Zusammenhang mit der Pandemie einhalten (z. B. gesonderter Raum). Alle anderen möglichen Ausnahmen sind bereits im zurzeit geltenden Verfahren vorgesehen.

Erinnerung an das Verfahren zur Beantragung von Sondervorkehrungen (Artikel 15 der Durchführungsbestimmungen und Anhang VII):

Anträge werden durch den Inspektionsausschuss (Sekundarbereich) bewilligt.

Sehr spät eingebrachte Anträge (nach dem Termin) werden durch den/die für die Sondervorkehrungen zuständige/n Inspektor/in bewilligt und wenn diese/r nicht erreicht werden kann, durch die Leiterin des Referats Europäisches Abitur.

4. DIE PRÜFUNGSSITZUNGEN: Vorabitur (kurze und lange schriftlichen Prüfungen), Schriftliche und mündliche Prüfungen

Die Task-Force empfiehlt, die folgenden Leitlinien parallel zur Excel-Tabelle und der nachstehenden Zeitachse zu lesen.

Event	Session	Decision time	Responsibility of decision	Session Calendar	Place of examination	Communication procedure	Reminder of meetings dates
Pre-Baccalaureate short Exams - first round (art. 6.3.1)	Regular session	October to December 2020	Director of the school (no need for a decision already foreseen in the Arrangements)	Regular session Oct-December 2020	In school, per class	If regular procedure, no specific communication. Usual internal communication by Director	Board of Governors: 1-3 December 2020
Pre-Baccalaureate long Exams (art 6.3.2)	Regular session	By 15 January 2021	Director of the school (no need for a decision already foreseen in the Arrangements)	January-February 2021 (15 days per school approximately; schedule varies from school to school)	In situ or possible alternative place outside the school	If regular procedure, no specific communication. Usual internal communication by Director	
	Postponement	At the latest, 26 February 2021	Director of the school, who will inform the Chairman of the Baccalaureate 2021 and the OSGES	If postponed, the Pre-Baccalaureate should take place by end of March at the very latest.	In situ or possible alternative place outside the school	Internal communication by Director to parents and pupils: tool will be chosen by Director	Board of Inspectors and Joint Teaching Committee: 9 - 12 February 2021
	Alternative assessment	At the latest, 5 March 2021	Chairman of the Baccalaureate 2021, in consultation with the Board of Inspectors and the OSGES, upon request of the Director of the school concerned.	Between the beginning of March and mid-April 2021	In school, per class or at home if lockdown	MEMORANDUM TO SCHOOLS asap and Internal communication by Director to teachers, parents and pupils	Easter holidays: 29/03 to 09/04/2021 (except MoI 5 - 16/04)
	Cancellation	Beginning to Mid-April 2021 (BoG could be an opportunity)	Chairman of the Baccalaureate 2021, in consultation with the Board of Inspectors and the OSGES, upon request of the Director of the school concerned.	*not applicable*	*not applicable*	Letter to all pupils and parents, co-signed by SG, Chairman and Directors. Could be sent through SMS. And/or published on the school website.	Board of Governors: 13-15 April 2021
Pre-Baccalaureate short Exams - second round (art 6.3.1)	Regular session	May 2021	Director of the school (no need for a decision already foreseen in the Arrangements)	Regular session May 2021	In school, per class	If regular procedure, no specific communication. Usual internal communication by Director	
	Alternative assessment	At the latest, 15 April 2021	Chairman of the Baccalaureate 2021, in consultation with the Board of Inspectors and the OSGES, upon request of the Director of the school concerned.	May 2021, same time as when regular session should happen	In school, per class or at home if lockdown	MEMORANDUM TO SCHOOLS asap and Internal communication by Director to teachers, parents and pupils	May Holiday: 10-14 May 2021 (for most of the schools)
	Cancellation	Mid-April 2021 (BoG could be an opportunity) - Week of 19 April 2021	Chairman of the Baccalaureate 2021, in consultation with the Board of Inspectors and the OSGES, upon request of the Director of the school concerned.	*not applicable*	*not applicable*	Letter to all pupils and parents, co-signed by SG, Chairman and Directors. Could be sent through SMS. And/or published on the school website.	
European Baccalaureate written examinations (art 6.4)	Regular session	June 2021	OSGES, no need for a decision already foreseen in the Arrangements	1 to 11 June 2021	In school or possible alternative place outside the school	Letter to all pupils and parents, co-signed by SG and Chairman. Sent to all stakeholders.	Board of Inspectors: 14 June 2021
	Cancellation	Mid-May 2021	Chairman of the Baccalaureate 2021, in consultation with the Board of Inspectors, the OSGES and Board of Governors	*not applicable*	*not applicable*		May Holiday: 10-14 May 2021 (for most of the schools)
European Baccalaureate oral examinations (art 6.5)	Regular session	June - July 2021	OSGES, no need for a decision already foreseen in the Arrangements	21 June - 1 July 2021	In school, in a class room, as usual		
	Cancellation of 2 orals out of 3 orals	By 15 February 2021	Chairman of the Baccalaureate 2021, in consultation with the Board of Inspectors, the OSGES and Board of Governors	21 June - 1 July 2021, calendar to organise the only oral left	In school, in a class room, as usual		
	Cancellation of ALL orals	Any time after 15 February 2021 depending on the evolution of the situation		*not applicable*	*not applicable*		

		October 2020	November 2020	December 2020	January 2021	February 2021	March 2021	April 2021		May 2021	June 2021	July 2021
Pre-Bacc short exams round 1	regular	Short tests taken in class										
Pre-Bacc long exams	regular				2 weeks exams, schedule per school							
	decision to maintain				By 15 January 2021							
	decision to postpone					By 26 February 2021						
	If postponed					Pre-Bacc must be taken by end March at the very latest						
	decision to alternative assessment						By 5 March 2021					
	if alternative assessment						Alternative assessment, by mid-April 2021					
	decision to cancel								By 15 April 2021			
Pre-Bacc short exams round 2	regular									regular		
	decision to alternative assessment								By 15 April 2021			
	if alternative assessment									Alternative assessment in May 2021		
	decision to cancel								By 15 April 2021			
EB written exams	regular										1-11 June 2021	
	decision to cancel									By 15 May 2021		
EB oral exams: 1 Oral: L2 or subject in L2	regular										21 June to 1 July 2021	
	decision to cancel 2 out of 3 oral examinations					By 15 February 2021						
	decision to cancel ALL oral examinations						Any time after, depeding on the evolution of the situation					
Meetings				Board of Governors 1-3 Dec 2020		BoI and JTC 9 - 12 February 2021		Board of Govenors 13-15 April 2021			Board of Inspectors 14 June 2021	
Holidays				Christmas: 21 Dec 2020 - 1 Jan 2021			Easter: 29 March - 9 April			10 - 14 May 2021		

4a. VORABITUR

Erinnerung: Der Kalender des Vorabiturs wird durch den/die Direktor/in jeder Schule festgelegt und muss durch das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (BGSES) oder den Obersten Rat (OR) nicht genehmigt werden, wie das für den Kalender des Europäischen Abiturs (EA) schon der Fall ist.

Erinnerung: Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen behandelt Abwesenheiten während der Vorabiturprüfungen: jede Abwesenheit ist durch ein ärztliches Attest ordnungsgemäß zu rechtfertigen. Eine versäumte Prüfung wird innerhalb der in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Frist nachgeholt.

Der Entwurf der angepassten Durchführungsbestimmungen (Version 25) sollte auch für die Artikel 6.3. und 6.3.3 (Beurteilung von Sport und Religion/Ethik) berücksichtigt werden.

Der Kalender wird vorgeschlagen, weil garantiert werden muss, dass das Vorabitur gesichert ist. Heute, im Dezember 2020, sollten die Schüler/innen davon ausgehen, dass das Vorabitur wie vorgesehen stattfinden wird, möglicherweise mit einer beschränkten Anzahl verschobener Prüfungen.

- Zum **Kalender** der kurzen (Artikel 6.3.1) und langen (Artikel 6.3.2) schriftlichen Vorabiturprüfungen

Option 1: keine Änderung des Kalenders notwendig. Alle Bedingungen sind erfüllt, um die normale Planung beizubehalten.

Option 2: Verschiebung der langen schriftlichen Prüfungen (teilweise oder alle)

Das Vorabitur kann (durch den/die Direktor/in, nach Information der Vorsitzenden des Europäischen Abiturs und des BGSES) spätestens am **26. Februar 2021** verschoben werden, wenn es den Schüler/innen und dem Personal gesetzlich nicht möglich ist, zur Schule zu kommen (nach nationalen oder regionalen Regeln).

Option 3: alternative Beurteilung der kurzen/langen schriftlichen Vorabiturprüfungen (siehe Dok. 2020-09-D-69 und MEMORANDUM (2020-11-M-2.1-de) zu Online-Unterricht/alternativen Aufgaben)

Wenn eine Verschiebung nicht möglich ist, weil der Schulbesuch anhaltend nicht möglich ist, werden alternative Aufgaben in Absprache mit dem Inspektionsausschuss und dem BGSES und auf Anfrage des/der Direktor/s/in der betroffenen Schule durch die Vorsitzende des Abiturs 2021 beschlossen. Bei anerkannten Europäischen Schulen werden die Delegationsleiter/innen der betroffenen Sitzländer der Schule angehört.

Der Beschluss muss bis spätestens **5. März 2021** gefasst werden.

Die alternative Leistungsbeurteilung kann bis spätestens **15. April 2021** stattfinden.

Option 4: Streichung der langen schriftlichen Vorabiturprüfungen.

Wenn die alternativen Aufgaben nicht bis spätestens **15. April 2021** durchgeführt werden können, wird die Vorabitursession (erstes Halbjahr) gestrichen.

Der Beschluss wird in Absprache mit dem Inspektionsausschuss und dem BGSES und auf Anfrage des/der Direktor/s/in der betroffenen Schule durch die Vorsitzende des Abiturs 2021 gefasst. Die Vorsitzende kann sich durch andere Gremien des Systems der Europäischen Schulen beraten lassen. Bei anerkannten Europäischen Schulen werden die Delegationsleiter/innen der betroffenen Sitzländer der Schule angehört.

Was die kurzen Prüfungen des zweiten Halbjahres der Vorabitursession betrifft, so werden diese auf Beschluss der Vorsitzenden des Abiturs 2021 spätestens am **15. April 2021** gestrichen, wenn im Mai 2021 während derselben Periode, wie für die regulären Prüfungen in situ vorgesehen, keine alternativen Aufgaben durchgeführt werden können. Die Vorsitzende kann sich durch andere Gremien des Systems der Europäischen Schulen beraten lassen.

Der Beschluss für eine alternative Leistungsbeurteilung wird auch bis spätestens **15. April 2021** zu fassen sein.

Die alternative Leistungsbeurteilung kann **im Mai 2021** während derselben Periode stattfinden, wie die reguläre Mai-Session der kurzen schriftlichen Prüfungen.

Ein Memorandum (2020-11-M-2.1-de) mit einer Beschreibung möglicher alternativer Aufgaben zur Leistungsbeurteilung wird allen beteiligten Interessenträgern so schnell wie möglich übermittelt werden.

Falls die üblichen kurzen und langen Prüfungen durch die alternativen Aufgaben ersetzt werden, wird die Vornote anhand der üblichen Formel berechnet. Werden die Prüfungen gestrichen, wird durch die Vorsitzende nach Absprache mit dem Obersten Rat eine neue Formel beschlossen.

- Zur **Korrektur** der Vorabiturbogen (lange schriftliche Prüfungen)

Nach Möglichkeit sollte **Viatique** für das Vorabitur eingesetzt werden, insbesondere für die langen schriftlichen Prüfungen, um die Handhabung der Bogen durch viele Personen zu vermeiden. So werden auch Lehrkräfte, die in Quarantäne oder gefährdet sind, in der Lage sein, ihre Bogen zu korrigieren.

4b. DIE EUROPÄISCHE ABITURSESSION

Die folgenden Punkte müssen parallel zu den Abschnitten „Hintergrund“ und „Allgemeine Organisation“ über Hygienemaßnahmen, die durch Personal und EA-Kandidat/inn/en einzuhalten sind, gelesen werden.

Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen behandelt Abwesenheiten während schriftlicher und mündlicher Prüfungen: jede Abwesenheit ist durch ein ärztliches Attest ordnungsgemäß zu rechtfertigen. Eine versäumte Prüfung wird innerhalb der in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Fristen nachgeholt.

Erinnerung an das Verfahren für die Einhaltung der Planung:

Die zeitliche Planung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen, der Mitteilung der Resultate und der Notenbekanntgabe, wird durch das Referat Europäisches Abitur erstellt, dem GPA im

schriftlichen Verfahren vorgelegt und danach dem Obersten Rat im Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt.
RESERVESESSION: Eine Reservesession wird vorab nicht festgelegt, weil diese von den tatsächlichen Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder aus anderen gültigen Gründen (z. B. UNED-Prüfungen, Quarantäne) während der Session und möglicher Rückkehr an die Schule abhängt. Schüler/innen, die am Prüfungstag nicht anwesend sein konnten (und ein ärztliches Attest oder einen anderen als gültig betrachteten Grund haben, wie bestätigte Quarantäne) können an der Reserveprüfung teilnehmen. Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen gilt.
Schriftliche Prüfungen: das EA-Referat wartet so lange wie möglich, dass alle abwesenden Schüler/innen für dieselbe Prüfung zurückkehren, und legt dann ein gemeinsames Datum für diese Schüler/innen fest, die diesen Reservetermin wahrnehmen müssen.
Mündliche Prüfungen: die Schule wartet so lange wie möglich, dass der/die abwesende Schüler/in zurückkehrt, und legt dann ein Datum für diese/n Schüler/in fest, der/die diesen Reservetermin wahrnehmen muss. Wenn der/die externe Prüfer/in bei der Rückkehr des Schülers bzw. der Schülerin nicht mehr verfügbar ist, kann die Schule um die Mithilfe einer lokalen Lehrkraft ersuchen.
Wenn das während der Juni-Session unmöglich ist, beantragt die Schule den Reservetermin beim EA-Referat, das sich an die Vorsitzende des Abiturs wendet, die dann eine außerordentliche Reservesession im September bewilligen kann. Wie üblich besteht das Ziel darin, alle Schüler/innen so für die Reservesession zusammenzufassen, dass dafür nur ein Reservebogen pro Fach im Juni und gegebenenfalls einer im September verwendet wird.

4b.1. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN ABITUR

VORSCHLAG DER TASK-FORCE

Die TASK-FORCE schlägt vor, alle fünf schriftlichen Prüfungen zum Europäischen Abitur (und die zusätzlichen, vgl. Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen) beizubehalten.

Argumentation: Die TASK-FORCE führt folgende Gründe an, um die Organisation einer schriftlichen Europäischen Abitursession so weit wie möglich beizubehalten:

- Die Notwendigkeit einer Beurteilung zumindest in schriftlichen Prüfungen, auch für einige beschwerdeführende Kandidat/inn/en des EA 2020, zur Unterstützung des Anmelde-verfahrens an der Universität.
- Die Anforderungen der Universitäten oder Hochschulen, die den Nachweis einer ordnungs-gemäßen Beurteilung in schriftlichen Prüfungen potenzieller zukünftiger Studierenden in den Hauptfächern vorsehen.
- Die Möglichkeit, die zusätzliche schriftliche Prüfung (Artikel 13 der Durchführungs-bestimmungen) beizubehalten.
- Die Beschwerdekammer betonte, dass die Schüler/innen beurteilt werden müssen, um als zukünftige Studierende an der Universität ihrer Wahl angenommen zu werden.
- Das Korrekturverfahren mit dem Online-Tool Viatique erlaubt es sowohl internen als auch externen Korrektor/inn/en, auf Abstand zu arbeiten. Somit müssten die externen Korrektor/inn/en nicht reisen und können Lehrkräfte sicher korrigieren, auch wenn sie gefährdet oder in Quarantäne sind.

- Es besteht kein Risiko auf Verfahrensbeschwerden, wenn die aktuellen Verfahren beibehalten werden.

Bei Symptomen: Der/Die Kandidat/in und seine/ihre Familie sind dafür verantwortlich, bei Symptomen nicht zur Schule zu kommen. Ein Arzt ist zu konsultieren und die angemessenen Maßnahmen sind zu ergreifen, darunter die Information der Schule über eine mögliche gerechtfertigte Abwesenheit (spätestens am Ende des Prüfungstages).

Material: Zu den Besonderheiten der Prüfungsmodalitäten empfiehlt die TASK-FORCE, dass kein gemeinsames Material durch die Schule bereitgestellt wird (ausgenommen Prüfungspapier, aber die Schüler/innen sollten nur so viel nehmen, wie sie brauchen, damit sie keine übrigen Blätter zurückgeben müssen; Computer bei Sondervorkehrungen oder ein technologisches Hilfsmittel, wenn durch eine/n Schüler/in vergessen): alle Stifte und anderen notwendigen Gegenstände sind persönlich (jede/r Kandidat/in zeichnet die Anwesenheit oder das Verlassen des Raums mit seinem/ihrem eigenen Stift ab …). Alternative Instrumente zur Identifizierung, insbesondere elektronischer Art, könnten verwendet werden (Scannen der ID-Karte, des Schulbadges usw.).

Streichung: Wenn es nicht möglich ist, eine reguläre EA-Session zu organisieren, kann die Vorsitzende, nach Anhörung des Inspektionsausschusses und des BGSES, dem Obersten Rat den Vorschlag der Streichung der schriftlichen Prüfungen bis spätestens **15. Mai 2021** vorlegen. Die Vorsitzende kann sich durch andere Gremien des Systems der Europäischen Schulen beraten lassen (Artikel 5 der Durchführungsbestimmungen). Der endgültige Beschluss wird durch die Vorsitzende nach Anhörung des Obersten Rates gefasst.

4b.2. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

VORSCHLAG DER TASK-FORCE:

Die TASK-FORCE erwägt die folgenden drei Optionen, gereiht nach Präferenz:

1) Beibehalten der kompletten mündlichen Prüfungssession
2) Streichung eines Teils der mündlichen Prüfungssession (2 von 3 Prüfungen)
3) Streichung der kompletten mündlichen Prüfungssession.

Die TASK-FORCE wäre mit der Streichung aller oder von mindestens zwei der drei mündlichen Prüfungen zum Europäischen Abitur einverstanden. Die übrige mündliche Prüfung wäre die übliche zweite: L2/L2A oder HIST 2P/4P oder GEO 2P/4P.

Argumentation: Die TASK-FORCE führt folgende Gründe an, um einen Teil oder die komplette Organisation einer mündlichen Europäischen Abitursession zu streichen:

a) Organisation

- Zu einer regulären Organisation der mündlichen Session:

  - In einer regulären Session werden etwa 500 externe mündliche Prüfer/innen aus ung. 17 Ländern gebraucht; die aktuellen Reisebeschränkungen machen es unmöglich, diese Anforderung beizubehalten.
  - Knappe Planung: 3 bis max. 8 Prüfungstage pro Schule sind zu organisieren, je nach Schule 100 bis 800 mündliche Prüfungen.
  - Viele Prüfungen pro Tag, mögliche organisatorische Schwierigkeiten für die Schulen.
  - 14 Schüler/innen pro Tag pro Prüfer/in (wenn keine Sondervorkehrungen, sonst weniger).
  - Auch wenn Reisen möglich wäre, könnten viele Prüfer/innen das wegen ihrer Gefährdung ablehnen (viele von ihnen sind älter als 60).
  - Es ist unmöglich, alle notwendigen externen Prüfer/innen lokal zu finden (da es in der Vergangenheit schon extrem schwierig war, genug Prüfer/innen für eine reguläre Session zu finden).
  - Jede Störung der Organisation der mündlichen Prüfungen könnte zu Formfehlern führen, die den gesamten Prozess ungültig machen könnten (wenn ein Formfehler nämlich bestätigt wird und viele Schüler/innen betroffen sind, müssen alle betroffenen Schüler/innen die Prüfungen wiederholen – Artikel 12.5 der Durchführungsbestimmungen: „Der Beschluss, den Prüfungskandidaten infolge eines allgemeinen Formfehlers zu einer Wiederholungsprüfung zuzulassen, kann für alle Prüfungskandidaten gelten, deren Prüfung demselben Formfehler unterlag.“).

- Zu einer Online-Organisation der mündlichen Session:

  - (Zu) lange Verbindung zu den betroffenen Interessenträgern erforderlich: viele externe Prüfer/innen werden das ablehnen …
  - Irgendeiner der 3 Betroffenen kann auf Abstand nicht verfügbar sein: EA-Kandidat/in / Lehrkraft / Externe (rein technische Probleme).
  - Während 1 Kandidat/in seine/ihre Antwort vorbereitet, legt ein/e andere/r seine/ihre mündliche Prüfung ab. Ist das online möglich? Wie kann dafür gesorgt werden, dass der/die „sich vorbereitende“ Schüler/in online überwacht wird?
  - Wenn der/die Kandidat/in zuhause ist, wie wird die Schule ihm/ihr das notwendige vorgesehene Material zur Verfügung stellen (Wörterbuch, Rechenpapier, Periodensystem usw.)?
  - Was mit Kandidat/inn/en mit Sondervorkehrungen (Leser/in, Schreiber/in usw.)? Geht die Lehrkraft zu ihm/ihr, um zu helfen? Wie können die gewährten Maßnahmen zuhause angewendet werden? Bei den Schüler/innen zuhause ist es unmöglich, die Hygienemaßnahmen zu kontrollieren.
  - Wie wird mit den oralen Kriterien umgegangen, die durch jede Lehrkraft und jede/n externe/n Prüfer/in abgezeichnet werden müssen? Nicht alle von ihnen sind technisch mit einem Scanner ausgerüstet (kein Beurteilungsbogen ist ein Formfehler).

b) Anforderungen für das weitere Studium

- Universitäten oder Hochschulen verweisen in ihren Anforderungen selten auf mündliche Leistungsbeurteilung. Das ist in Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen reflektiert, der Schüler/innen die Möglichkeit einräumt, sich für eine zusätzliche schriftliche Prüfung anzumelden (statt sie mündlich abzulegen).

Streichung: Wenn es nicht möglich ist, eine reguläre EA-Session zu organisieren, kann die Vorsitzende, nach Anhörung des Inspektionsausschusses und des BGSES, dem Obersten Rat bis spätestens **15. Februar 2021** vorschlagen, einen Teil oder alle drei mündlichen Prüfungen zu streichen, falls die Reisebeschränkungen noch gelten und falls die Pandemie noch aktiv ist. Die Vorsitzende kann sich durch andere Gremien des Systems der Europäischen Schulen beraten lassen (Artikel 5 der Durchführungsbestimmungen). Der endgültige Beschluss wird durch die Vorsitzende nach Anhörung des Obersten Rates gefasst.

Aus organisatorischen Gründen (Finden verfügbarer externer Prüfer/innen oder anderer lokaler Lehrkräfte, Vorbereiten der mündlichen Fragen mit dem üblichen Termin 15. März usw.) und um die Kandidat/inn/en rechtzeitig zu informieren, muss der Beschluss, einige oder alle mündlichen Prüfungen zu streichen, nach einer Besprechung auf den pädagogischen Sitzungen, spätestens bis **15. Februar 2021** gefasst werden.

Wenn beschlossen wird, nur EINE mündliche Prüfung beizubehalten, schlägt die TASK-FORCE vor, die zweite verpflichtende mündliche Prüfung zu behalten: L2 oder Fach in L2. Die Leistungsbeurteilung einiger mündlicher Kompetenzen sollte nämlich beibehalten werden und die mündlichen Noten sind meist höher und haben positiven Einfluss auf die EA-Endnote.

Argumentation hinter dieser Wahl:

1) L1 / L1A schon bei schriftlicher Prüfung umfassend beurteilt (längere Prüfung in Sprachen).
2) L1 / L1A würde bedeuten, dass in allen 22 an den ES angebotenen Sprachen lokale Prüfer/innen gefunden werden müssen.
3) Geschichte und Geografie können beurteilt werden, wenn nicht schriftlich abgelegt.
4) Beschränkung der zu behandelnden Prüfungsfächer aus organisatorischer Sicht, da die Organisation durch die aktuelle Pandemie kompliziert ist.
5) Einfacher, für die zweite verpflichtende Prüfung verfügbare Prüfer/innen, darunter auch externe, die in der Gegend/Region der Schule leben, oder lokale Lehrkräfte zu finden, die als externe Prüfer/innen auftreten könnten (vorgesehen durch Artikel 5.5.3 der Durchführungsbestimmungen).
6) In einer besonderen Situation, wenn es nicht möglich ist, eine/n externe/n Prüfer/in oder eine zweite Lehrkraft in der Gegend der Schule zu finden, könnte in einigen Fällen als Ausnahme eine Online-Beteiligung eines/einer externen Prüfer/s/in vorgesehen werden, um es durchführbar zu machen und das Risiko auf mögliche Beschwerden zu beschränken.

Zur konkreten Abhaltung der mündlichen Prüfungen könnten Fragen nur auf einem elektronischen Träger vorgelegt werden, um zu vermeiden, dasselbe Blatt Papier zu berühren (Kandidat/inn/en wählen nach dem Zufallsprinzip eine Zahl aus, die einer Frage entspricht, und die Frage wird dann auf dem Schirm angezeigt). Über diese technische Empfehlung wird jede Schule entscheiden.

Es sollte auch erwogen werden, den/die Kandidat/e/i/n die Frage wählen, die Antwort vorbereiten und die mündliche Prüfung im selben Raum ablegen zu lassen, um Bewegung und Kreuzen mit anderen Kandidat/inn/en zu vermeiden.

5. DIE ENDNOTEN: schriftliche, mündliche, EA-Endnote (Artikel 6 und Anhang IV der Durchführungsbestimmungen)

Dieser Punkt sollte parallel zu Diagrammen 2 und 3 unten gelesen werden und legt einige Ansätze für die Berechnung der schriftlichen Noten, mündlichen Noten und EA-Endnoten je nach den gefassten Beschlüssen dar.

Moderation ist eine Möglichkeit, die – falls bestätigt – in Übereinstimmung mit statistischen Prognosen, tatsächlichen Resultaten (einschl. A-Noten und Vorabitur) weiter ausgearbeitet werden wird. So kann eingegriffen werden, nicht nur bei einer anderen Berechnung der Endnote, sondern auch falls die Resultate aufgrund der anderen Bedingungen während dieses Schuljahres viel niedriger als erwartet sind.

Die individuellen Resultate der Kandidat/inn/en werden berücksichtigt werden, um die spezifische Formel der Moderation festzulegen.

Die Erfahrung aus dem letzten Schuljahr und die allgemeine Leistungsbeurteilung der Kandidat/inn/en des EA 2020 haben gezeigt, dass die Vorabiturresultate unbedingt erreicht werden müssen, begleitet von A-Noten und verfeinert durch schriftliche Prüfungen, und nach Möglichkeit durch mündliche Prüfungen.

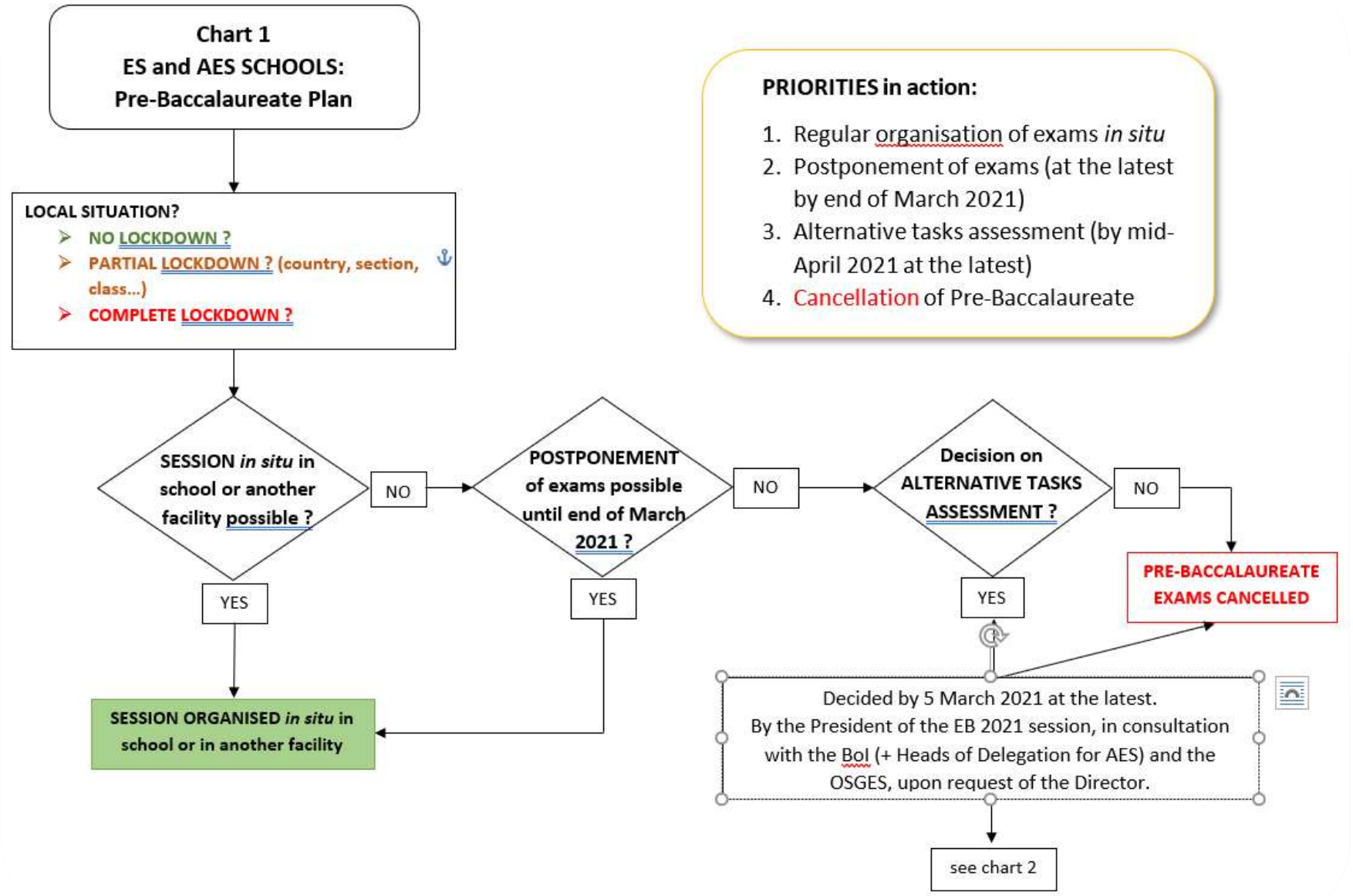
Keine der vorgelegten Formeln und Moderationsverfahren liegen fest. Sie werden auf jeden Fall tatsächliche genaue Noten berücksichtigen. Moderation könnte je nach den tatsächlichen Resultaten und der echten Situation am Ende des Schuljahres zum Ab- oder Aufwerten der Noten eingesetzt werden. Jede mögliche neue Formel wird die fehlenden Elemente von den verfügbaren A-, B-, S- und/oder M-Noten berücksichtigen und wird den fairsten und am ehesten gleichwertigen Ersatz dafür suchen.

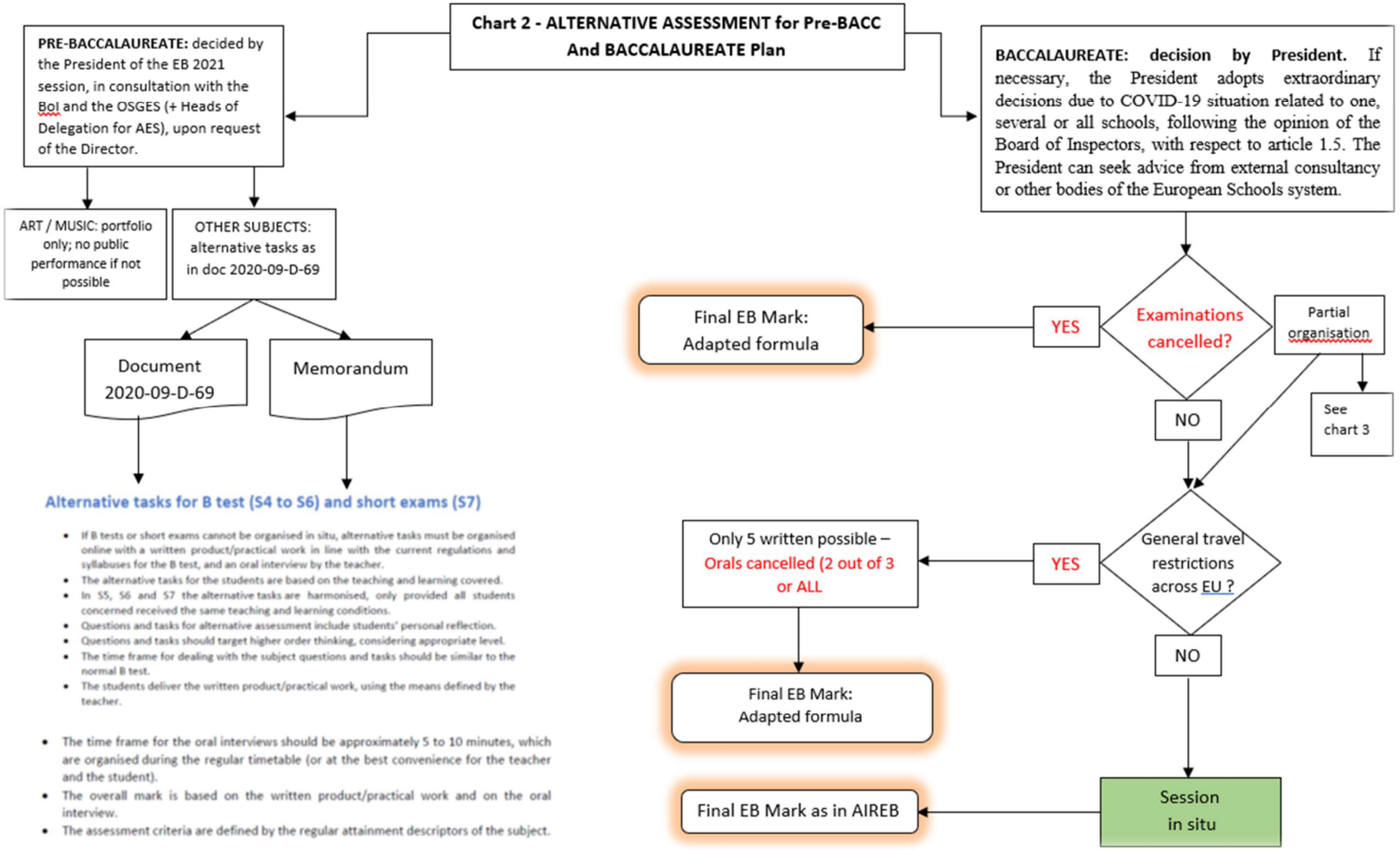
Jeder Beschluss zu den Noten (Fach- und Endnoten, mögliche Moderation) wird durch den Obersten Rat, auf Vorschlag der Vorsitzenden, nach Anhörung des Inspektionsausschusses und des BGSES, gefasst. Die Vorsitzende kann sich durch externe Berater/innen oder andere Gremien des Systems der Europäischen Schulen beraten lassen.

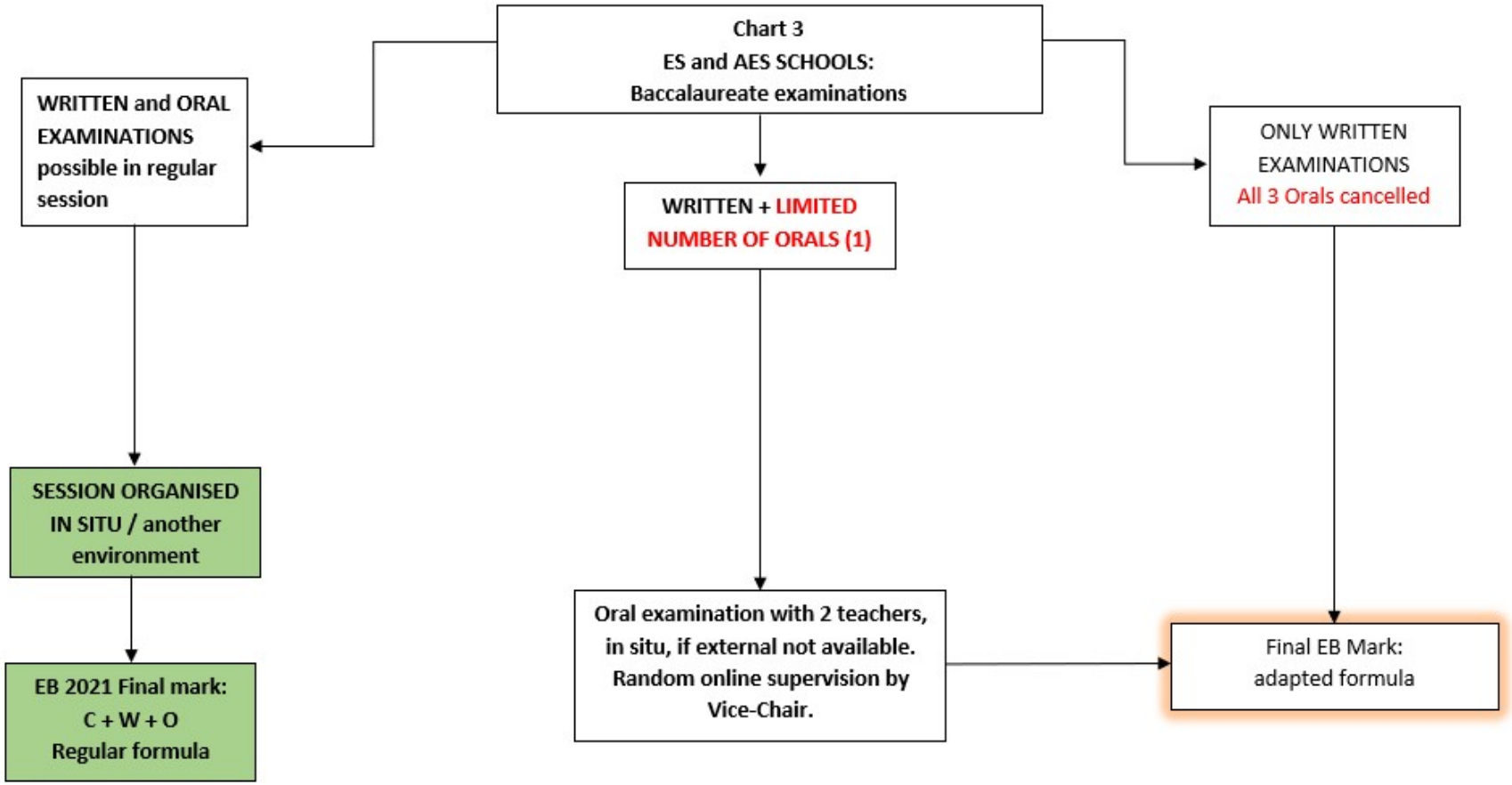
- Zur Erinnerung die **REGULÄRE** Formel:
  C 50 % (A 20 % + B 30 %) + S 35 % + M 15 % = EA-Endnote
  Die schriftlichen Prüfungen sind jeweils 5 x 7 %.
  Die mündlichen Prüfungen sind jeweils 3 x 5 %.

ANHÄNGE:

3 Flussdiagramme (Vorabitur, Leistungsbeurteilung, Europäisches Abitur)


Chart 1
ES and AES SCHOOLS:
Pre-Baccalaureate Plan
PRIORITIES in action:
1. Regular organisation of exams in situ
2. Postponement of exams (at the latest by end of March 2021)
3. Alternative tasks assessment (by mid-April 2021 at the latest)
4. Cancellation of Pre-Baccalaureate
LOCAL SITUATION?
NO LOCKDOWN ?
PARTIAL LOCKDOWN ? (country, section, class...)
COMPLETE LOCKDOWN ?
SESSION in situ in school or another facility possible ?
NO
POSTPONEMENT of exams possible until end of March 2021 ?
NO
Decision on ALTERNATIVE TASKS ASSESSMENT ?
NO
PRE-BACCALAUREATE EXAMS CANCELLED
YES
YES
YES
SESSION ORGANISED in situ in school or in another facility
Decided by 5 March 2021 at the latest.
By the President of the EB 2021 session, in consultation with the BoI (+ Heads of Delegation for AES) and the OSGES, upon request of the Director.
see chart 2


Chart 2 - ALTERNATIVE ASSESSMENT for Pre-BACC And BACCALAUREATE Plan
PRE-BACCALAUREATE: decided by the President of the EB 2021 session, in consultation with the BoI and the OSGES (+ Heads of Delegation for AES), upon request of the Director.
ART / MUSIC: portfolio only; no public performance if not possible
OTHER SUBJECTS: alternative tasks as in doc 2020-09-D-69
Document 2020-09-D-69
Memorandum
Alternative tasks for B test (S4 to S6) and short exams (S7)
If B tests or short exams cannot be organised in situ, alternative tasks must be organised online with a written product/practical work in line with the current regulations and syllabuses for the B test, and an oral interview by the teacher.
The alternative tasks for the students are based on the teaching and learning covered.
In S5, S6 and S7 the alternative tasks are harmonised, only provided all students concerned received the same teaching and learning conditions.
Questions and tasks for alternative assessment include students' personal reflection.
Questions and tasks should target higher order thinking, considering appropriate level.
The time frame for dealing with the subject questions and tasks should be similar to the normal B test.
The students deliver the written product/practical work, using the means defined by the teacher.
The time frame for the oral interviews should be approximately 5 to 10 minutes, which are organised during the regular timetable (or at the best convenience for the teacher and the student).
The overall mark is based on the written product/practical work and on the oral interview.
The assessment criteria are defined by the regular attainment descriptors of the subject.
BACCALAUREATE: decision by President. If necessary, the President adopts extraordinary decisions due to COVID-19 situation related to one, several or all schools, following the opinion of the Board of Inspectors, with respect to article 1.5. The President can seek advice from external consultancy or other bodies of the European Schools system.
Examinations cancelled?
YES
Final EB Mark: Adapted formula
Partial organisation
See chart 3
NO
General travel restrictions across EU ?
YES
Only 5 written possible – Orals cancelled (2 out of 3 or ALL
Final EB Mark: Adapted formula
NO
Session in situ
Final EB Mark as in AIREB


Chart 3
ES and AES SCHOOLS:
Baccalaureate examinations
WRITTEN and ORAL EXAMINATIONS possible in regular session
WRITTEN + LIMITED NUMBER OF ORALS (1)
ONLY WRITTEN EXAMINATIONS
All 3 Orals cancelled
SESSION ORGANISED IN SITU / another environment
EB 2021 Final mark:
C + W + O
Regular formula
Oral examination with 2 teachers, in situ, if external not available. Random online supervision by Vice-Chair.
Final EB Mark:
adapted formula